

Haushaltssatzung der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	569.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	760.700	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-191.500	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	517.100	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	684.400	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-167.300	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	117.300	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-90.100	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 51.700 EUR

Alternativ:

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 315 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 entfällt

7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2658 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -340.470 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 24.866 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 609.717 EUR

Ritzerow, den 24.11.2022

Siegel

gez. Jürgen Höppner
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur
Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 28.11.2022 bis einschließlich Montag, dem 12.12.2022

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.

Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache

(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Ritzerow, den 24.11.2022

gez. Jürgen Höppner
Bürgermeister